

Verein für Jagd-Teckel e.V.



Zuchtordnung (ZO)

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung 2016

am 23. April 2016

in 01773 Altenberg/Zinnwald

gültig ab 23. April 2016

5. Auflage 2016

Nachdruck nur mit Genehmigung des Vereins für Jagd-Teckel e.V.

INHALT		Seite
1	ALLGEMEINES	4
1.1	Zuchtziel	4
1.2	Der Teckel als Jagdhund	4
1.3	Zuchtreglement	4
2	ZUCHTRECHT	4
2.1	Zwingeranmeldung	4
2.2	Zwinger Namensschutz	4
2.3	Züchter	5
2.4	Mieten von Hündinnen zu Zuchtzwecken	5
2.5	Versagen des Zuchtrechts	5
2.6.	Versagen der Ahnentafel	5
3	ZUCHTBERATUNG	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Zuchtleitung	5
3.3	Zuchtwarte	5
3.4	Zuchtwertschätzung	6
3.5	Paarungsaufgabe	6
3.6	Beratungspflicht	6
4	ZUCHTVORAUSSETZUNGEN	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Zuchtvoraussetzungen	7
4.3	Zuchtausschlüsse	8
4.4	Verpaarungen zwischen den Haararten und mit Kleinteckeln	8
4.5	Inzestzucht	8
5	DECKRÜDE	9
5.1	Deckrüdenliste	9
5.2	Deckrüdeneinsatz	9
5.3	Pflichten des Deckrüdenbesitzers	9
5.4	Deckrüden anderer Zuchtvereine	9
5.5	Deckbuch	9
6	ZUCHTKONTROLLE UND WURFABNAHME	9
6.1	Wurfmeldung	9
6.2	Mitteilung an den Deckrüdenbesitzer	9
6.3	Anmeldung und Eintragung in das Stammbuch	9
6.4	Welpennamen	9
6.5	Pflichten des Züchters	10
6.6	Wurfabnahme	10
6.7	Identifikationsnachweis	10

7	STAMMBUCH	10
7.1	Eintragungsberechtigung	10
7.2	Abnahmepflicht	10
7.3	Sperre	11
7.4	Gliederung	11
8	GEBRAUCHSTECKELREGISTER	11
8.1	Allgemeines	11
8.2	Eintragungsberechtigung	11
8.3	Eintragungen	11
9	REGISTER (livre d'attend)	12
9.1	Allgemeines	12
9.2	Eintragungsberechtigung	12
9.3	Eintragungen	12
10	AHNENTAFEL	12
11	ZUCHTSCHAUEN	13
11.1	Allgemeines	13
11.2	Beurteilung	13
11.3	Durchführung	14
11.4	Zuchtzulassung	14
11.5	Berichterstattung	14
11.6	Wiederholung	14
11.7	Einspruch	14
12	ZUCHTGEBÜHREN	15
13	VERSTÖSSE	15
14	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	15
ANHANG:		
	FCI-Rassekennzeichen	16
	Zuchtplan zur Eindämmung der Erbkrankheiten beim Jagd-Teckel	25
	Solidarkasse - Ordnung	27
	PC-Hundeinformationssystem DOGBASE	28
	Textzeilen zu DOGBASE	29
	DNA-Bank – Ordnung	32

1 ALLGEMEINES

1.1 Zuchtziel

Die Erhaltung und Förderung des Teckels als kleinem, vielseitigem Jagdhund muss das Ziel jeglicher Teckelzucht sein. Nur mit gesunden, wesensfesten und leistungsstarken Elterntieren ist eine Teckelzucht für den Jagdgebrauch überhaupt zu verantworten. Auf dieser Grundlage hat sich der

„Verein für Jagd-Teckel e.V.“

die folgende Zuchtordnung gegeben.

1.2 Der Teckel als Jagdhund

Trotz seiner Zugehörigkeit zu den Erdhunden beschränkt sich die Einsatzfähigkeit des Teckels bei weitem nicht alleine auf die Bodenjagd auf Fuchs, Dachs, Marderhund und Waschbär.

Als spurlauter und spurwilliger Jäger ist er ein ausgezeichnete Stöberhund für die laute Jagd. Hierbei unterstützt ihn seine hervorragende Nase, die auch Grundlage seiner besonderen Eignung für die Arbeit auf der Wundfährte ist.

Gut und konsequent abgeführt ist der Teckel ein angenehmer und aufmerksamer Begleiter bei Pirsch und Ansitz.

Seine Jagdpassion lässt ihn auch geflügelte Enten aus tiefem Wasser und das geschossene Kanin aus dichtem Dornendickicht bringen. Jedoch sind dies schon Grenzbereiche seiner Leistungsfähigkeit, wie auch sein Einsatz auf der Wundfährte noch flüchtigen, nur angeschweißten Hochwildes, seine Grenzen hat. Hier ist es ein Gebot der Waidgerechtigkeit, den firmen Spezialisten zum Einsatz zu bringen.

1.3 Zuchtreglement

Das Internationale Zuchtreglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI) und die Zuchtordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) sind für alle Mitglieder des VJT verbindlich.

2 ZUCHTRECHT

2.1 Zwingeranmeldung

Voraussetzung für die Erlangung des Zuchtrechts ist die Anmeldung eines Zwingers mit Angabe des Zwingeramens und die Gewährung des Zwingeramenschutzes. Der Antrag, auch die Umschreibung, ist unter Verwendung des Formulars Z 1 zu stellen. Hierfür wird eine Gebühr nach Gebührenordnung erhoben.

2.2 Zwingeramenschutz

Der Zwingername wird grundsätzlich für den Antragsteller zum alleinigen Gebrauch geschützt. Führen eine Zuchtgemeinschaft (z.B. Ehepaare, Vater/Sohn etc.) einen Zwinger, müssen alle Mitglied im VJT sein. Der Antrag wird mit dem Formblatt Z 1 - Antrag auf Zwingeramenschutz - gestellt.

Die Übertragung des Zwingeramenschutzes auf andere Personen ist nicht zulässig. Im Rahmen der Erbfolge können Ausnahmen zugelassen werden. Im Falle der Änderung der Familienverhältnisse bzw. durch Beendigung der Zuchtgemeinschaft kann der Zwingername nur von einer Person weitergeführt werden.

Die Löschung eines geschützten Zwingeramens erfolgt beim Ausschluss aus dem Verein oder auf Antrag des Inhabers.

2.3 Züchter

Als Züchter eines Hundes gilt der Eigentümer oder Mieter der Zuchthündin zur Zeit des Belegens.

2.4 Mieten von Hündinnen zu Zuchtzwecken

Das Mieten von Hündinnen zur Zucht ist eine Ausnahme. Der Vertrag über das Zuchtmietverhältnis ist rechtzeitig vor dem Deckakt dem Obmann für die Zucht vorzulegen, der schriftlich über die Anerkennung oder Ablehnung entscheidet.

2.5 Versagen des Zuchtrechts

Hunde, die im Eigentum oder Besitz einer Person bzw. einer Zuchtgemeinschaft gem. Ziffer 2.2. stehen, denen das Stammbuch des VJT gesperrt ist, dürfen weder zur Zucht noch zur Zuchtmiete herangezogen werden.

2.6 Versagen der Ahnentafel

Welpen aus einem Wurf ohne vorherige Zuchtberatung erhalten keine Ahnentafeln.

3 ZUCHTBERATUNG

3.1 Allgemeines

Der Obmann für die Zucht sowie die Zuchtwarte stehen allen Mitgliedern des VJT zur Beratung in Zuchtangelegenheiten zur Verfügung. Sie kontrollieren die Zucht und die Einhaltung der Zuchtordnung.

3.2 Zuchtleitung

Die Zuchtleitung erfolgt entsprechend der Satzung.

Die Zuchtkommission

- ist für die Überwachung der Zucht und die Einhaltung sowie Durchsetzung der Zuchtbestimmungen verantwortlich und verpflichtet, erbliche Defekte zu erfassen, deren Entwicklung zu dokumentieren, zu bewerten und - wo erforderlich - deren Bekämpfung zu veranlassen. Hierbei wird sie durch die Zuchtwarte unterstützt.
- erstellt für die jeweilige Haarart Zuchtpläne, die Bestandteil der Zuchtordnung sind.
- ist verpflichtet, mit geeigneten Schulungsmaßnahmen die kynologischen und spezifischen Kenntnisse der Züchter, Zuchtwarte und Zuchtrichter sowie Zuchtrichteranwälter auf dem neuesten Stand zu halten.

Mit der Zuchtleitung beauftragte Personen müssen mindestens die an Zuchtwarte gestellten Anforderungen erfüllen.

3.3 Zuchtwarte

Die Zuchtwarte sind die unmittelbaren Ansprechpartner und Berater der Mitglieder in Zuchtangelegenheiten. Sie überwachen die Zucht und die Einhaltung der Zuchtbestimmungen unter Beachtung der Zuchtwertschätzung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Zuchtwarte müssen für eigene Würfe die Beratung eines anderen Zuchtwartes in Anspruch nehmen.

Die Zuchtwarte werden durch ihre Gruppen gewählt und durch die Zuchtkommission bestätigt.

Die Wahl und Bestätigung der Zuchtwarte setzt voraus, dass ausreichende Grundkenntnisse über die gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzes und der Hundehaltung, der Zuchtordnung und des PC-Hundezuchtinformationssystems DOGBASE, züchterische Erfahrung (Paarung, Trächtigkeit, Geburt und Welpenaufzucht, mindestens drei Würfe) sowie praktische Routine in der Abwicklung von Wurfabnahmen vorhanden sind.

3.4 Zuchtwertschätzung

Für alle Hunde im VJT wird für einzelne zuchtrelevante Merkmale eine Zuchtwertschätzung vorgenommen.

Die Zuchtwertschätzung dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die mit der Zuchtleitung beauftragten Personen und Züchter.

Der geschätzte Zuchtwert ergibt sich aus

- dem Zuchtwert seiner Eltern;
- den Erkenntnissen aus seinen nachgewiesenen Leistungen;
- den Erkenntnissen aus der Beurteilung seiner Nachkommen und Seitenverwandten.

Als zuchtrelevant werden wichtige Gesundheits- und Leistungsinformationen erfasst. Mit Hilfe des PC-Hundezuchtinformationssystems DOGBASE werden diese Daten aufbereitet und ständig aktualisiert. Zuchtwerte werden erstmals für den Welpen ermittelt und festgehalten.

3.5 Paarungsauflage

Zuchthunde dürfen nur in Paarungen eingesetzt werden, bei denen die zu erwartenden Leistungen oder Erbfehlerrisiken der Nachkommen einen bestimmten Grenzwert einhalten.

Die Grenzwerte werden von der Zuchtkommission festgelegt und aktualisiert.

Die Verpaarung erfolgt grundsätzlich durch einen natürlichen Deckakt.

3.6 Beratungspflicht

Ziel der Zuchtberatung ist es, durch sorgfältige und planmäßige Zuchtwahl einen Fortschritt in Leistung und Form zu erreichen.

Rechtzeitig vor dem Belegen einer Hündin hat sich der Züchter durch den Zuchtwart oder den Obmann für die Zucht hinsichtlich der Deckrüdenwahl beraten zu lassen.

Die erfolgte Zuchtberatung ist auf vorgeschriebenem Formular Z 2, Seiten 1 und 2, vorzunehmen und durch Züchter und Zuchtwart unterschriftlich zu bestätigen.

Grundsätzlich wird die züchterische Freiheit durch die Beratungspflicht nicht eingeschränkt. Der Züchter entscheidet unter Beachtung der Paarungsauflage über den Deckrüden gem. Formular Z 2, Seite 2.

Der Züchter muss den beratenden Zuchtwart oder den Obmann für die Zucht über den vollzogenen Deckakt unterrichten.

4 ZUCHTVORAUSSETZUNGEN

4.1 Allgemeines

Es darf nur mit gesunden, wesensfesten und bei der zuchtbuchführenden Stelle als zur Zucht zugelassenen Hunden gezüchtet werden.

4.2 Zucht Voraussetzungen

Züchter des VJT dürfen nur mit Hunden züchten, die die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Das Mindestzuchalter für Rüden beträgt 18 Monate, für Hündinnen 15 Monate.
2. Das Höchstzuchalter beträgt für Rüden 12 Jahre, für Hündinnen 8 Jahre. Für die Verpaarung ist der Decktag maßgebend.
3. Hündinnen dürfen nicht mehr als einen Wurf pro Kalenderjahr haben.

Beide Elternteile müssen

4. Ahnentafeln des VJT bzw. FCI-Papiere besitzen.
5. auf einer vom VJT bzw. FCI anerkannten Zuchtschau den für die Zuchtzulassung gemäß Ziffer 11.4 Abs. 2 geforderten Formwert erhalten haben. Der auf einer Zuchtschau des VJT vergebene Formwert ist maßgebend.
6. vor Zuchtverwendung von einem Fachtierarzt Ophthalmologie auf erbliche Augenerkrankungen untersucht und frei von solchen Erkrankungen sein. Das Attest darf nicht älter als 24 Monate sein.
7. eine Anlagenprüfung des VJT bestanden haben.
8. eine Eignungs- oder Gebrauchsprüfung des VJT bestanden haben, wobei ein Elternteil eine bestandene Gebrauchsprüfung nachgewiesen haben muss.
Kaninchenteckel müssen an Stelle der vorstehenden Leitungsprüfungen die KSchl-Prüfung erbracht haben.
9. Einhaltung der Zuchtberatung und Beachtung der Paarungsaufgabe.
10. Eine Zuchtberatung darf nur erfolgen, wenn von einem der beiden Zuchttiere der Nachweis der Abgabe einer Blutprobe für die DNA-Bank vorliegt.
11. Ein OI-Genträger (Wt OI) ist nur mit einem reinerbigen OI-freiem Partner (Wt Wt) zu verpaaren, ansonsten erfolgt ein Verpaarungsverbot.
12. Hunde anderer - vom JGHV oder der FCI anerkannter - Vereine bedürfen für die erste Zuchtzulassung einer schriftlichen Genehmigung des Obmanns für die Zucht sofern sie nicht im PC-Hundezuchtinformationssystem DOGBASE des VJT geführt werden. Vor Zuchteinsatz ist eine Blutprobe für die DNA-Bank einzureichen sowie das Ergebnis der Testung auf OI nachzuweisen.
Ihre jagdlichen Anlagen und Brauchbarkeit müssen entweder auf vom VJT bzw. JGHV anerkannten Prüfungen oder gleichwertigen Prüfungen anderer Zuchtvereine gem. vorstehender Voraussetzungen nachgewiesen sein.
13. Vorliegender OI-Test von zur Zucht eingesetzter Teckel ist im DOGBASE (Zuchtprogramm) zu hinterlegen und zu veröffentlichen.
14. In begründeten Fällen kann der Obmann für die Zucht auf schriftlichen Antrag eine schriftliche Ausnahmegenehmigung erteilen.

4.3 Zuchtausschlüsse

Von der Verwendung zur Zucht sind in jedem Falle ausgeschlossen:

1. Hunde mit Gebiss-, Ruten- und Hodenfehlern sowie abgesetzter Brust.
2. Hunde mit angeborener Blindheit, Taubheit oder Epilepsie.
3. Hunde mit positivem Befund auf PRA und/oder Katarakt sowie Elterntiere und direkte Abkömmlinge ersten Grades von Teckeln mit positivem Befund auf PRA/Katarakt (mischerbige Anlagenträger).
4. Potentielle Anlagenträger (Risikogruppe): Elterntiere und deren direkten Abkömmlinge ersten Grades von Teckeln, die nach Nr. 3 als mischerbige Anlagenträger für PRA/Katarakt von der Zucht ausgeschlossen sind, gelten als potentielle Anlagenträger (Risikogruppe). Solche Teckel (z. B. Geschwister der Elterntiere) sind, sofern sie nicht bereits nach Nr. 1 oder Nr. 2 aus der Zucht ausgeschlossen sind, zur Zucht zugelassen. Sie dürfen jedoch nicht miteinander verpaart werden.

Abweichend von der allgemeinen Gültigkeit der Augenuntersuchung auf erbliche Augenkrankheiten ist die Gültigkeit der Augenuntersuchung für potentielle Anlagenträger nach diesem Abschnitt auf ein Jahr beschränkt, sie gilt bei Hündinnen für einen Wurf.

Nach endgültiger Feststellung eines Positiv-Befundes auf PRA und/oder Katarakt und wirksamer Erklärung der Zuchtuntauglichkeit des betroffenen Teckels hat der Obmann für die Zucht zeitnah (möglichst innerhalb eines Monats) die Besitzer der Teckel, die nach Nr. 3 von der Zucht ausgeschlossen oder nach Nr. 4 als Risikogruppe in der Zuchtverwendung eingeschränkt werden, mit eingeschriebenem Brief mit Rückschein vom Zuchtausschluss bzw. der Zuchteinschränkung zu informieren und die Vorlage der Ahnentafel zur Statusänderung zu verlangen. Das Zuchtverbot bzw. die Zuchteinschränkung wird am Tage nach Zugang der Mitteilung wirksam.

5. Hündinnen nach einem zweiten Kaiserschnitt.
6. Hunde, die an Teckellähme erkrankt waren.

Die vorstehenden Zuchtausschlüsse können kurzfristig geändert werden, wenn aus laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen der DNA-Proben entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

4.4 Verpaarungen zwischen den Haararten und mit Kleinteckeln

Verpaarungen zwischen den Haararten und Verbindungen zwischen Normal- und Kleinteckeln sind nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Obmanns für die Zucht zulässig.

4.5 Inzestzucht

Inzestzucht bedarf der Zustimmung des Obmanns für die Zucht.

Inzestzucht ist die Paarung von Teckeln des ersten Verwandtschaftsgrades:

- Vollgeschwister;
- Eltern und Kinder.

5 DECKRÜDE

5.1 Deckrüdenliste

Für zur Zucht zugelassene Rüden werden die Zucht- und Leistungsdaten in einer Deckrüdenliste veröffentlicht, die ständig aktualisiert und durch die zuchtbuchführende Stelle veröffentlicht wird.

5.2 Deckrüdeneinsatz

Der Einsatz der Deckrüden wird zunächst auf vier (4) erfolgreiche Anpaarungen im Kalenderjahr begrenzt. Der weitere Deckrüdeneinsatz wird durch die Zuchtkommission geregelt.

5.3 Pflichten des Deckrüdenbesitzers

Vor dem Deckakt hat sich der Deckrüdenbesitzer davon zu überzeugen, dass für die seinem Rüden zugeführte Hündin eine gültige Zuchtberatung vorliegt.

Der erfolgte Deckakt ist auf dem vorgesehenen Formular – Z 2 - durch den Deckrüdenbesitzer zu bestätigen.

5.4 Deckrüden anderer Zuchtvereine (siehe 4.2.12)

Die Verpaarung mit Deckrüden, die nicht im PC-Hundezuchtinformationssystem DOGBASE des VJT registriert sind, ist möglich, wenn:

- die Zucht Voraussetzungen dieser Zuchtordnung erfüllt sind und
- eine schriftliche Genehmigung des Obmanns für die Zucht vorliegt.

5.5 Deckbuch

Jeder Deckrüdenbesitzer hat ein Deckbuch zu führen. Es ist stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Der zuständige Zuchtwart und die Zuchtleitung haben jederzeit das Recht, das Deckbuch einzusehen.

6 ZUCHTKONTROLLE UND WURFABNAHME

6.1 Wurfmeldung

Alle Würfe sind innerhalb einer Woche dem zuständigen Zuchtwart zu melden.

6.2 Mitteilung an den Deckrüdenbesitzer

Der Züchter hat dem Deckrüdenbesitzer das Ergebnis des Wurfgeschehens innerhalb einer Woche bzw. das Leerbleiben der Hündin innerhalb von zwei Wochen nach dem errechneten Wurfdatum formlos mitzuteilen.

6.3 Anmeldung und Eintragung in das Stammbuch

Der Zuchtwart ist verpflichtet, alle Würfe innerhalb drei Wochen nach dem Wurfstag auf dem Formular - Z 3 - „Wurfmeldung/Tätoliste“ an den Obmann für die Zucht zu melden. Der Nachweis der durchgeführten Zuchtberatung, Formular - Z 2 -, Seiten 1 und 2, ist der Meldung beizufügen.

Der Obmann für die Zucht bereitet die Stammbucheintragung vor und übersendet dem Züchter die vergebenen Stammbuch-Nummern (StB-Nr.).

6.4 Welpennamen

Alle Welpen eines Wurfes erhalten Namen, die mit dem gleichen Anfangsbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge beginnen. Eingetragen werden zunächst die Rü-

den, dann die Hündinnen. Die Anfangsbuchstaben für die Hunde der verschiedenen Würfe eines Zwingers folgen alphabetisch aufeinander. Jeder eingetragene Zwinger beginnt mit dem Buchstaben „A“.

6.5 Pflichten des Züchters

Der Züchter ist verpflichtet, die Mutterhündin und die Welpen in bestem Ernährungszustand zu halten, gut zu pflegen und artgerecht und hygienisch unterzubringen.

Die Welpen sind vor der Grundimmunisierung mehrfach, jedoch mindestens dreimal zu entwurmen. Die erste Entwurmung soll im Alter von 10 - 14 Tagen vorgenommen werden.

Für alle Welpen hat der Züchter durch einen internationalen Impfpass zur Wurfabnahme den Nachweis der erforderlichen Grundimmunisierung (SHL+P) zu erbringen.

Die Abgabe der Jungtiere ist frühestens am Tag der Vollendung der achten Lebenswoche erlaubt.

Eine Veräußerung und/oder Abgabe zur Kaufvermittlung an Zoogeschäfte oder gewerblichen Hundehandel ist untersagt und wird mit Ausschluss aus dem VJT geahndet.

Jeder Züchter ist verpflichtet, ein Zwingerbuch zu führen. Alle wesentlichen, die Würfe betreffenden Daten, sind hierin zu dokumentieren.

Kein Züchter darf mehr als drei Würfe pro Kalenderjahr ziehen.

6.6 Wurfabnahme

Die Erstbesichtigung des Wurfes erfolgt bis spätestens Ende der 2. Lebenswoche.

Die Wurfabnahme wird vom zuständigen Zuchtwart frühestens in der achten Lebenswoche vorgenommen. Voraussetzung ist die erfolgte Grundimmunisierung des gesamten Wurfes.

Die Tierkennzeichnung durch einen Tierarzt ist Pflicht. Die Stammbuch-Nummer. bzw. Transpondernummer sind auf dem Formular Z 3 zu vermerken. Das Barcodeetikett der Transpondernummer ist auf dem Formular Z 3 zu kleben.

6.7 Identifikationsnachweis

Ist bei einem Deckakt die Feststellung zur Herkunft des Teckels bzw. des gesamten Wurfes nicht eindeutig geklärt, dann ist der Nachweis über die entsprechenden DNA-Proben der Zuchttiere und des/der Nachkommen zu belegen. Die Kosten für die Feststellung trägt der Eigentümer der Hündin.

7 STAMMBUCH

7.1 Eintragungsberechtigung

Alle Züchter des VJT, die Würfe nach dieser Zuchtordnung gezogen haben, sind in das Stammbuch des VJT eintragungsberechtigt.

7.2 Abnahmepflicht

Jeder Züchter ist in den Jahren, in denen er einen Wurf eintragen lässt, zur Abnahme eines Stammbuches verpflichtet.

Das PC-Hundezuchtinformationssystem DOGBASE mit den regelmäßigen Ergänzungen (Updates) kann nur von den Vereinsmitgliedern erworben werden. Näheres regelt die Gebührenordnung.

7.3 Sperre

Das Stammbuch kann Züchtern oder einer Zuchtgemeinschaft gesperrt werden, wenn gegen sie Maßnahmen durch den Disziplinarausschuss verhängt werden.

7.4 Gliederung

Das jährlich erscheinende Stammbuch gliedert sich in:

- Wurfeintragungen getrennt nach Haararten (KT, RT, LT)
 - Alphabetisches Verzeichnis der Wurfeintragungen
 - Liste der Vatertiere
 - Wurfeintragungen
- Zwingernamenschutz
 - Liste der Züchter
 - Liste der im jeweiligen Jahr geschützten Zwinger
- Zuchtuntauglichkeitserklärungen von Teckeln
- Anerkennungen von Kleinteckeln
- Ergebnisse der Zuchtschauen getrennt nach Haararten
- Anlagen- und Leistungsprüfungen sowie im Ausland erworbene Leistungszeichen (letztere nach Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr lt. Gebührenordnung) des jeweiligen Jahres getrennt nach Haararten.

8 GEBRAUCHSTECKELREGISTER

8.1 Allgemeines

Das Gebrauchsteckelregister (GTR) ist Bestandteil des jährlich erscheinenden Teckelstammbuches des VJT.

8.2 Eintragungsberechtigung

Teckel mit einer Ahnentafel des VJT bzw. von Zuchtvereinen des JGHV, der FCI und des VDH oder mit einer Registerbescheinigung des VJT werden in das Gebrauchsteckelregister des VJT eingetragen, wenn sie:

- auf einer Zuchtschau mindestens mit dem Formwert „sehr gut“ bewertet,
- mit Erfolg auf einer Gebrauchsprüfung des VJT geführt wurden und
- ein Leistungszeichen Natur (BauN, SauN, SwN) erworben haben.

8.3 Eintragungen

Das Gebrauchsteckelregister gliedert sich in Eintragungen getrennt nach Haararten (KT, RT, LT).

Jeder eingetragene Teckel erhält eine Nummer des Gebrauchsteckelregisters (GTRNr.), die sich aus einer laufenden Nummer und dem Jahr der Eintragung zusammensetzt. Die Nummer wird Bestandteil der Ahnentafel, sie wird durch die zuchtbuchführende Stelle des VJT neben der allgemeinen Stammbuchnummer (StB-Nr.) eingetragen.

9 REGISTER (livre d'attend)

9.1 Allgemeines

Der VJT führt neben dem Stammbuch als Anhang ein Register für alle Haararten, in dem Teckel eingetragen werden, deren Abstammung in drei anerkannten Stammbuchgenerationen nicht lückenlos nachweisbar ist oder solche mit nicht von der FCI anerkannten Ahnentafeln.

9.2 Eintragungsberechtigung

Teckel, die tätowiert oder gechippt sein müssen und deren Eigentümer Mitglied im VJT sind, können mit einem Mindestalter von zwölf Monaten auf Antrag in das Register des VJT eingetragen werden, wenn sie auf einer Zuchtschau mindestens mit dem Formwert „sehr gut“ bewertet wurden. Dem Antrag sind der bisherige Abstammungsnachweis sowie der Nachweis einer abgegebenen Blutprobe für die DNA-Bank und der Nachweis einer Untersuchung auf Glasknochenkrankheit (OI) beizufügen.

9.3 Eintragungen

Nachkommen dieser Registerhunde werden ebenfalls in das Register eingetragen, wenn der Paarungspartner eine Ahnentafel des VJT oder eine vom JGHV oder von der FCI anerkannte Ahnentafel hat.

In einem Register gezüchtete Teckel können ab der vierten Generation die Übernahme in das reguläre Stammbuch des VJT beantragen.

In begründeten Fällen kann eine Eintragung in das Register bzw. die Übernahme in das Stammbuch abgelehnt werden. Ausnahmen über die Eintragung in das Stammbuch oder das Register können nach Abstimmung mit dem VDH bewilligt werden.

Registerhunde können an allen Prüfungen und Zuchtschauen des VJT teilnehmen. Für den Fall, dass die jagdlichen Anlagen und Brauchbarkeit auf Prüfungen bei einem nicht dem JGHV angeschlossenen Zuchtverein erworben wurden, ist die Jagdgebrauchshundkommission des VJT in das Antragsverfahren einzubinden.

Für Registerhunde und deren Nachkommen gelten die Bestimmungen dieser Zuchtordnung analog. Auf den Formularen ist jedoch der Zusatz „Register“ zu vermerken. Die zuchtbuchführende Stelle stellt die entsprechenden Registerbescheinigungen aus, die der Ahnentafel gleicht.

Abstammungs- und Leistungsangaben werden in die für die Ahnen vorgesehenen Felder übernommen.

10 AHNENTAFEL

Mit der Eintragung in das Stammbuch verbunden ist die Ausstellung einer Ahnentafel des VJT. Die Ahnentafel wird auf drei Vorfahrgenerationen mit Namen, Stammbuchnummer und Leistungsnachweisen ausgestellt. Bei den Leistungsnachweisen werden die vom VJT und JGHV anerkannten Prüfungen sowie gleichwertige Prüfungen anderer Zuchtvereine berücksichtigt.

11 ZUCHTSCHAUEN

11.1 Allgemeines

1. Die Formbewertung dient der Zuchtwertermittlung von zur Zucht vorgesehenen Teckeln bzw. der Kontrolle der Nachkommenschaft von durchgeführten Paarungen. Teckel ab vollendeten 12 Monaten können zu einer Formbewertung zugelassen werden.
2. Die Formbewertung wird durch mindestens zwei Zuchtrichter des VJT bzw. durch FCI anerkannte Spezialzuchtrichter für Teckel anhand des Formbewertungsbogens Z 5 vorgenommen. Die Tätö-Nummer oder Chipnummer jedes teilnehmenden Hundes ist vor Beginn des Richtens durch die Richter zu prüfen.
Es ist nicht zulässig, dass ein Zuchtrichter oder –anwärter den Hund eines Familienangehörigen (Eltern, Kindern, Geschwister, Ehegatten, Lebensgefährten), einen eigenen, einen von ihm abgerichteten oder von ihm gezüchteten Hund richtet.
3. Hundeführer und sonstige Beteiligte nehmen an Zuchtschauen auf eigene Verantwortung teil.
4. Kranke Hunde sind nicht zu einer Zuchtschau zugelassen.
5. Heiße Hündinnen können nach Voranmeldung und Absprache als Letzte beurteilt werden. Sie sind bis zum Abruf von den anderen Hunden fern zu halten.
6. Es können nur Hunde teilnehmen, die den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis über die erfolgte Tollwutschutzimpfung erbringen.
7. Die Nennung zu einer Zuchtschau ist durch den Eigentümer oder durch den Hundeführer des betreffenden Teckels mit dem Formblatt „Nennung“ einzureichen. Über die Annahme von Nachmeldungen entscheidet der Zuchtschaulleiter.
8. Das Nenngeld ergibt sich aus der Gebührenordnung. Es ist Reuegeld und vor der Zuchtschau zu entrichten.
9. Eigentümer oder Hundeführer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennung den Bestimmungen dieser Zuchtordnung. Der Führer des Hundes muss vor Beginn der Zuchtschau dem Zuchtschaulleiter die Ahnentafel und den Impfpass des Hundes aushändigen. Geschieht dies nicht, besteht unter Verfall des Nenngeldes kein Anspruch auf Teilnahme an der gemeldeten Zuchtschau des betreffenden Hundes.
10. Am Tag der Mitgliederversammlung des VJT dürfen keine Zuchtschauen stattfinden.
11. An dem Tag, an dem eine Landesarbeitsgruppe die Schulung der Verbands- und Zuchtrichter, der Richteranwälter sowie der Zuchtwarte durchführt, dürfen im Bereich dieser Landesarbeitsgruppe keine Zuchtschauen ausgerichtet werden.

11.2 Beurteilung

1. Es wird ein Formwert (gemäß den Richtlinien der FCI) in Übereinstimmung mit den bei der FCI hinterlegten Rassekennzeichen vergeben. Hierzu wird eine aussagekräftige verbale Beschreibung des Teckels abgegeben.
Darüber hinaus wird eine anatomische Detailbewertung in Punkten vorgenommen.

2. „Null“ Punkte in einem Detail besagen, dass ein schwerer anatomischer Fehler oder eine gemäß Rassekennzeichen nicht zu dulddende Abweichung vorhanden ist, die unabhängig von anderen Details oder von der Gesamtpunktzahl zum Zuchtausschluss führen und mit dem Formwert „mangelhaft“ zu bewerten sind.

11.3 Durchführung

Auf dem Tisch werden von den Zuchtrichtern nicht nur die Identität, Gebiss, Rute und Hoden kontrolliert, sondern auch die Augen, das Haar, die Brust und der Bauch. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens nicht ordnungsgemäß kontrolliert werden können, werden aus Wesensgründen nicht zur Zucht zugelassen.

Auf dem Tisch wird auch der Brustumfang gemessen. Als Kleinteckel wird ein Hund bis zu 35 cm Brustumfang eingestuft, wenn er den fünfzehnten Lebensmonat vollendet hat. Die Anerkennung wird auf der Ahnentafel vermerkt.

Anschließend wird das Gewicht des Teckels auf einer geeigneten Waage festgestellt. Gewicht und Brustumfang werden auf dem Beurteilungsbogen festgehalten.

Sodann begibt sich der Führer mit dem angeleiteten Hund in den Ring und führt diesen in flüssigem, durch die Richter bestimmtem Tempo, zunächst in der Bewegung und dann im Stand vor. Jegliche manuellen Hilfen sind hierbei zu unterlassen. Die Richter bewerten hierbei den Hund anhand des Formbewertungsbogens Z 5.

11.4 Zuchtzulassung

Wesensschwache Hunde können nicht zur Zucht zugelassen werden

Zur Zuchtzulassung ist mindestens der Formwert "Sehr gut" zu erreichen. Hündinnen mit dem Formwert „Gut“ (bezogen auf das Haarkleid) können auf schriftlichen Antrag durch die Zuchtkommission eine Ausnahmegenehmigung bekommen.

11.5 Berichterstattung

Die Detailbewertung und der Formwert einer jeder Zuchtschau, an der ein Hund teilgenommen hat, wird in dem Formbewertungsbogen Z 5 eingetragen. Der Formwert wird in der Ahnentafel vermerkt.

Der Führer/Eigentümer eines Teckels erhält eine Ausfertigung des Formbewertungsbogens Z 5.

Der Zuchtschauleiter muss die Formbewertungsbogen Z 5 innerhalb von drei Wochen nach der Zuchtschau an den Obmann für die Zucht übersenden.

Alle Ergebnisse der Zuchtschauen werden durch den Obmann für die Zucht an die zuchtbuchführende Stelle zur Aufnahme in das Teckelstammbuch (TStB) weitergeleitet und im Vereinsorgan veröffentlicht. Die Weitergabe der Daten durch den Obmann für die Zucht erfolgt nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

11.6 Wiederholung

Hunde, die mit einem Formwert „SG“ oder niedriger bewertet wurden, werden zu einer weiteren Formbewertung zugelassen.

11.7 Einspruch

Die Bestimmungen hinsichtlich eines Einspruchs sind in der Einspruchsordnung niedergelegt.

12 ZUCHTGEBÜHREN

Für Dienstleistungen der Zuchtleitung oder der zuchtbuchführenden Stelle werden Gebühren nach jeweils gültiger Gebührenordnung des VJT erhoben.

Die Zuchtwarte üben ihre Tätigkeit gegen Kostenerstattung durch den jeweiligen Züchter aus.

13 VERSTÖSSE

Bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Hundeverordnung, die Zuchtordnung sowie Anordnungen und Entscheidungen der Zuchtleitung des VJT wird auf Antrag der Disziplinarausschuss des VJT tätig. Näheres regeln die Satzung und die Disziplinarordnung des VJT.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Züchter/Deckrüdenbesitzer ist verpflichtet, sich über den Inhalt der Zuchtbestimmungen selbständig zu unterrichten.

Vorstehende Zuchtordnung wurde von der Zuchtkommission überarbeitet:

Ralf Hofmann, Vorsitzender

Christa Gutschmann

Sabine Höhns

Dr. Thomas Mengel

Hannelore Salz

Fritz Weglöhner

Silke Weidermann

Fédération Cynologique Internationale
Secrétariat Général
13, Place Albert 1, B 6530 Thuin, Belgium
FCI-Standard Nr. 148 / 09.05.2001 / D

Dachshund

Ursprung: Deutschland

Datum der Publikation des gültigen Originalstandards: 13.03.2001

Verwendung: Jagdhund über und unter der Erde

Klassifikation FCI: Gruppe 4 Dachshunde
Mit Arbeitsprüfung

Kurzer geschichtlicher Abriss:

Der Dachshund, auch Dackel oder Teckel genannt, ist seit dem Mittelalter bekannt. Aus Bracken wurden fortlaufend Hunde gezüchtet, die besonders für die Jagd unter der Erde geeignet waren. Aus diesen niederläufigen Hunden kristallisierte sich der Dachshund heraus, der als eine der vielseitigsten Jagdgebrauchshunderassen anerkannt ist. Er zeigt auch ausgezeichnete Leistungen über der Erde, wie im spurlauten Jagen, im Stöbern und auf der Schweißfährte.

Der älteste Zuchtverein für Teckel ist der Deutsche Teckelklub 1888 e.V. Der Dachshund wird seit Jahrzehnten in 3 verschiedenen Haararten (Kurzhaar, Rauhaar und Langhaar) gezüchtet.

Allgemeines Erscheinungsbild:

Niedrige, kurzläufige, langgestreckte, aber kompakte Gestalt, sehr muskulös; mit keck herausfordernder Haltung des Kopfes und aufmerksamem Gesichtsausdruck. Trotz der, im Verhältnis zum langen Körper kurzen Gliedmaßen sehr beweglich und flink.

Wichtige Proportionen:

Bei einem Bodenabstand von etwa einem Drittel der Widerristhöhe soll die Körperlänge in einem harmonischen Verhältnis zur Widerristhöhe stehen, etwa 1 zu 1,7 bis 1,8.

Verhalten / Charakter (Wesen):

Im Wesen freundlich, weder ängstlich noch aggressiv, mit ausgeglichenem Temperament. Passionierter, ausdauernder, feinnasiger und flinker Jagdhund.

Kopf:

Langgestreckt, von oben und von der Seite gesehen, gleichmäßig bis zum Nasenschwamm schmaler werdend, jedoch nicht spitz. Augenbrauenbögen deutlich ausgebildet. Nasenknorpel und Nasenkuppe lang und schmal.

Oberkopf:

- Schädel: Eher flach, allmählich in den leicht gewölbten Nasenrücken verlaufend.
- Stop: Nur angedeutet.

Gesichtsschädel:

- Nasenschwamm: Gut entwickelt.
- Fang: Lang, genügend breit und kräftig. Weit zu öffnen, bis in die Höhe der Augen.
- Kiefer / Zähne: Stark entwickelte Ober- und Unterkiefer. Scherengebiss, regelmäßig und satt schließend. Idealweise vollzahnig mit 42 Zähnen entsprechend der Zahnformel, mit kräftigen, genau ineinander greifenden Eckzähnen.
- Lefzen: Straff anliegend, den Unterkiefer gut deckend.
- Augen: Mittelgroß, oval, gut auseinander liegend, mit klarem, energischem und doch freundlichem Ausdruck, nicht stechend. Farbe leuchtend dunkelrotbraun bis schwarzbraun bei allen Farben der Hunde. Glas-, Fisch- oder Perlaugen bei grauen und gefleckten Hunden sind nicht sehr erwünscht, jedoch z. tolerieren.
- Behang: Hoch, nicht zu weit vorn angesetzt, ausreichend, aber nicht übertrieben lang, abgerundet, beweglich, mit dem vorderen Saum dicht an der Wange anliegend.

Hals:

Genügend lang, muskulös, straff anliegende Kehlhaut, mit leicht gewölbtem Nacken, frei und hochgetragen.

Körper:

- Obere Profillinie: Harmonisch vom Nacken bis zur leicht abfallenden Kruppe verlaufend.
- Widerrist: Ausgeprägt.
- Rücken: Nach dem hohen Widerrist im Verlauf der weiteren Brustwirbel gerade oder leicht nach hinten geneigt verlaufend. Fest und gut bemuskelt.
- Lenden: Kräftig bemuskelt, genügend lang.
- Kruppe: Breit und genügend lang, leicht abfallend.
- Brust: Brustbein gut ausgeprägt und so stark vorspringend, dass sich an beiden Seiten leichte Gruben zeigen. Der Brustkorb ist von vorn gesehen oval, von oben und von der Seite gesehen großräumig. Herz und Lunge volle Entwicklung gewährend, weit nach hinten aufgerippt. Bei richtiger Länge und Winkelung von Schulterblatt und Ober-

arm verdeckt der Vorderlauf in Seitenansicht den tiefsten Punkt der Brustlinie.

Untere Profillinie und Bauch: Leicht aufgezogen.

Rute:

Nicht zu hoch angesetzt, in Verlängerung der Rückenlinie getragen. Im letzten Drittel der Rute ist eine geringfügige Krümmung zulässig.

Gliedmassen:

Vorderhand:

Allgemeines: Kräftig bemuskelt, gut gewinkelt; von vorne gesehen trockene, gerade gestellte Vorderläufe von guter Knochenstärke mit gerade nach vorn gerichteten Pfoten.

Schultern: Plastisch bemuskelt. Langes, schräg liegendes Schulterblatt, eng am Brustkorb anliegend.

Oberarm: Von gleicher Länge wie das Schulterblatt, nahezu im rechten Winkel zu diesem stehend, starkknochig und gut bemuskelt, an den Rippen anliegend, ab frei beweglich.

Ellenbogen: Weder ein- noch ausdrehend.

Unterarm: Kurz, jedoch so lang, dass der Bodenabstand des Hundes etwa ein Drittel seiner Widerristhöhe beträgt. Möglichst gerade.

Vorderfußwurzelgelenk: Die Vorderfußwurzelgelenke stehen einander etwas näher als die Schultergelenke.

Vordermittelfuß: Der Vordermittelfuß soll von der Seite gesehen, weder steil stehen noch auffällig nach vorne gerichtet sein.

Vorderpfoten: Zehen eng aneinander liegend, gut gewölbt, mit kräftigen, widerstandsfähigen, gut gepolsterten Ballen und kurzen, starken Krallen. Die fünfte Zehe hat keine Funktion, darf aber nicht entfernt werden.

Hinterhand:

Allgemeines: Kräftig bemuskelt, in guter Proportion zur Vorderhand. Knie- und Sprunggelenke stark gewinkelt, Hinterläufe parallel, weder eng noch weit gestellt.

Oberschenkel: Soll von guter Länge und kräftig bemuskelt sein.

Kniegelenk: Breit und kräftig mit ausgeprägter Winkelung.

Unterschenkel: Kurz, annähernd im rechten Winkel zum Oberschenkel stehend, gut bemuskelt.

Sprunggelenk: Kräftig sehnig und trocken.

Hintermittelfuß: Relativ lang, gegen den Unterschenkel beweglich, leicht nach vorn ausgebogen.

Hinterpfoten: Vier eng aneinander anliegende Zehen, gut gewölbt. Voll auf den kräftigen Ballen fußend.

Gangwerk:

Der Bewegungsablauf soll raumgreifend, fließend und schwungvoll sein, mit weitem, bodennahem Vortritt, kräftigem Schub und eine leicht federnde Übertragung auf die Rücken-

linie bewirken. Die Rute soll dabei in harmonischer Verlängerung der Rückenlinie leicht abfallend getragen werden. In der Aktion sind Vorderhand und Hinterhand parallel ausgreifend.

Haut:

Straff anliegend.

Haarkleid

Kurzhaar

Haar:

Kurz, dicht, glänzend, glatt anliegend, fest und hart, nirgends unbehaarte Stellen zeigend.

Rute:

Fein, voll, aber nicht zu reichlich behaart. Etwas längeres Grannenhaar an der Unterseite ist nicht fehlerhaft.

Farbe:

- a) **Einfarbige:** Rot, rotgelb, gelb, alles mit oder ohne schwarze Stichelung. Indes ist reine Farbe vorzuziehen und rot wertvoller als rotgelb und gelb zu betrachten. Auch stark schwarz gestichelte Hunde gehören hierher und nicht unter die andersfarbigen. Weiß ist nicht erwünscht, aber in einzelnen kleinen Flecken nicht ausschließend. Nase und Krallen schwarz; rötlich-braun ist auch zulässig, aber nicht erwünscht.
- b) **Zweifarbige:** Tiefschwarz oder braun, je mit rostbraunen oder gelben Abzeichen (Brand) über den Augen, an den Seiten des Fanges und der Unterlippe, am inneren Behangrand, an der Vorderbrust, den Innen- und Hinterseiten der Läufe, an den Pfoten, um den Anus und von dort bis etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Unterseite der Rute. Nase und Krallen bei schwarzen Hunden schwarz, bei braunen Hunden braun. Weiß ist nicht erwünscht, aber in einzelnen kleinen Flecken nicht ausschließend. Ein zu stark verbreiteter Brand ist unerwünscht.
- c) **Gefleckte (getigerte, gestromte):** Die Grundfarbe ist immer die dunkle Farbe (schwarz, rot oder grau). Erwünscht sind unregelmäßige graue aber auch beige Flecken (nicht erwünscht sind große Platten). Weder die dunkle noch die helle Farbe soll überwiegen. Die Farbe des gestromten Teckels ist rot oder gelb mit dunkler Stromung. Nase und Krallen wie bei den Ein- oder Zweifarbigen.

Rauhhaar

Haar:

Mit Ausnahme von Fang, Augenbrauen und Behang am ganzen Körper mit Unterwolle durchsetztes, vollkommen gleichmäßig anliegendes, dichtes drahtiges Deckhaar. Am Fang zeigt sich ein deutlich ausgeprägter Bart. Die Augenbrauen sind buschig. Am Behang ist die Behaarung kürzer als am Körper, fast glatt. Rute gut und gleichmäßig, eng anliegend behaart.

Farbe:

Überwiegend hell- bis dunkelsaufarben sowie dürrlaubfarben. Weiterhin gelten die Farben wie beim Kurzhaar unter a) bis c) beschrieben.

Alle Farben sind zulässig. Weiße Abzeichen an der Brust sind erlaubt, aber nicht erwünscht. Im übrigen gilt das Gleiche wie bei den Kurzhaarteckeln.

Langhaar

Haar:

Das mit Unterwolle versehene schlichte, glänzende Haar, am Körper anliegend, verlängert sich unter dem Hals und an der Unterseite des Körpers, hängt am Behang über, zeigt an der Hinterseite der Läufe eine deutlich längere Behaarung (Befederung), erreicht seine größte Länge an der Unterseite der Rute und bildet dort eine vollständige Fahne.

Die Behaarung soll am unteren Rande des Behanges überfallen. Kurze Behaarung an diese Stelle, so genanntes Lederende, ist nicht erwünscht. Zu reiche Behaarung der Pfoten (so genannte Flosse) ist unschön und zum Gebrauch untauglich.

Farbe:

Wie beim Kurzhaar unter a) bis c) beschrieben.

Größe und Gewicht:

Teckel: Brustumfang über 35 cm. Gewichtsobergrenze etwa 9 kg.

Zwergteckel: Brustumfang über 30 bis 35 cm, im Alter von mindestens 15 Monaten.

Kaninchenteckel: Brustumfang bis zu 30 cm, im Alter von mindestens 15 Monaten.

Fehler:

Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muss als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte.

Die M3 (Molaren 3) bleiben bei der Beurteilung unberücksichtigt. Das Fehlen von zwei PM1 (Prämolaren 1) ist nicht als Fehler zu werten.

Als Fehler ist das Fehlen eines PM2 zu werten, wenn außer den M3 keine weiteren Zähne fehlen, ebenso eine Abweichung vom korrekt schließenden Scherengebiss wie z.B. das Zangengebiss.

Schwere Fehler

- Schwächliche, hochläufige oder am Boden schleppende Gestalt.
- Andere Zahnfehler als unter Fehler bzw. ausschließende Fehler beschrieben.
- Glasaugen bei anderen als gefleckten Hunden.
- Spitze, sehr faltige Behänge.
- In den Schultern hängender Körper.
- Senkrücken, Karpfenrücken.
- Schwache Lendengegend.
- Stark überbauter Hund (Kruppe steht höher als der Widerrist).
- Zu schwacher Brustkorb.
- Windhundartig aufgezogene Flanke.
- Schlecht gewinkelte Vorder- und Hinterhand.
- Schmale, muskelarme Hinterhand.
- Kuhhességigkeit, Fassbeinigkeiät.
- Einwärts oder zu sehr auswärts gedrehte Pfoten.

- Gespreizte Zehen.
- Scherfälliger, unbeholfener, watschelnder Gang.

Behaarung:

Kurzhaarteckel

- Zu feines, dünnes Haar, haarlose Stellen an den Behängen (Lederohren), sonstige haarlose Stellen.
- Allzu grobes, langes Haar.
- Bürsterrute.
- Teilweise oder in ganzer Länge unbehaarte Rute.

Rauhhaarteckel

- Weiches Haar, ob kurz oder lang.
- Langes, in allen Richtungen vom Körper abstehendes Haar.
- Gelocktes oder welliges Haar.
- Weiches Kopfhaar.
- Fahnenrute.
- Fehlender Bart.
- Fehlende Unterwolle.
- Kurzhaarigkeit.

Langhaarteckel

- Am ganzen Körper gleichmäßig lange Behaarung.
- Gewelltes oder struppiges Haar.
- Fehlen der Fahnenrute.
- Fehlen des überhängenden Haares am Behang.
- Kurzhaarigkeit.
- Stark gescheiteltes Haar auf dem Rücken.
- Zu lange Behaarung zwischen den Zehen.

Ausschließende Fehler:

- Sehr ängstliches oder aggressives Wesen.
- Vorbiss, Rückbiss, Kreuzbiss.
- Fehlstellung der Unterkieferzähne.
- Fehlen eines oder mehrerer Canini oder eines oder mehrerer Incisivi.
- Das Fehlen von anderen Prämolaren oder Molaren.
Ausnahmen: Die unter Fehlern genannten zwei PM 1 bzw. einem PM2 ohne Berücksichtigung der M3.
- Abgesetzte Brust.
- Sämtliche Rutenfehler.
- Sehr lose Schultern.
- Knicken im Vorderfußwurzelgelenk.
- Schwarze Farbe ohne Brand; weiße Farbe mit oder ohne Brand.
Andere Farben als unter Farbe aufgelistet.

N.B.: Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.

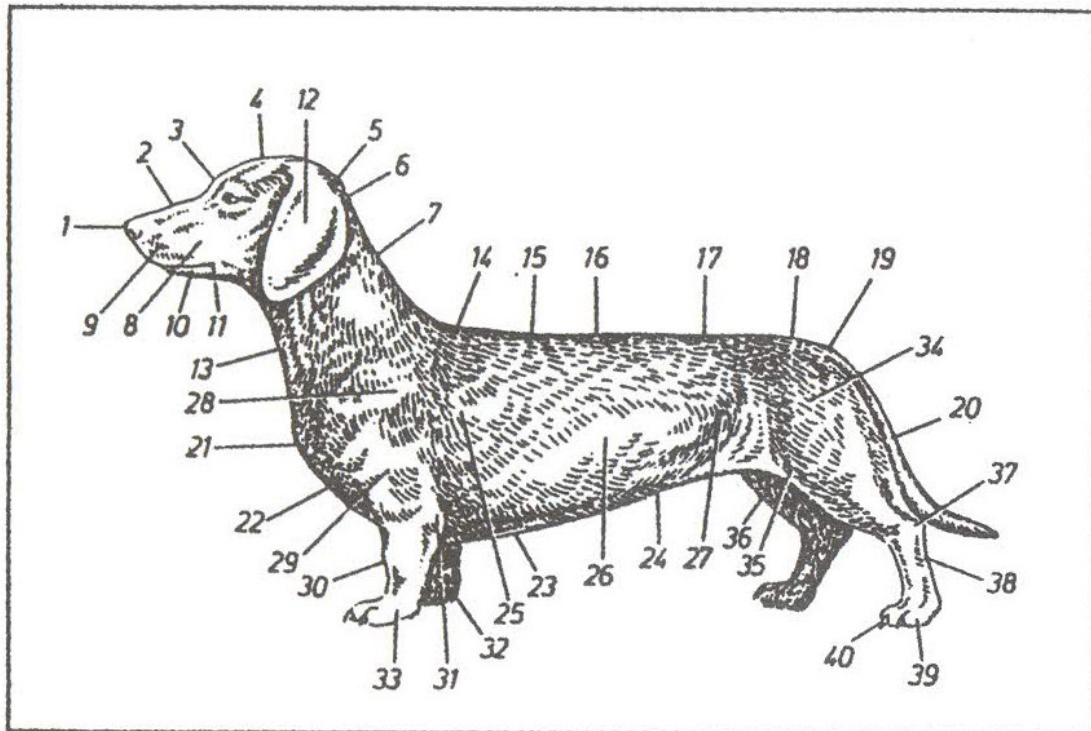


Abb. 1 Körperteile eines Teckels

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1 Nasenkuppe, -schwamm | 21 Brustbeinspitze |
| 2 Nasenrücken | 22 Vorbrust (Vorderbrust) |
| 3 Stirnabsatz (Stop) | 23 Unterbrust |
| 4 Oberkopf mit Auge | 24 Unterbauch |
| 5 Hinterhauptbeinstachel | 25 Seitenbrust |
| 6 Genick | 26 Seitliche Bauchwand |
| 7 Nackenpartie | 27 Flanke |
| 8 Fangpartie | 28 Schulterpartie |
| 9 Oberkiefer | 29 Oberarm |
| 10 Unterkiefer | 30 Unterarm mit Vordermittelfuß |
| 11 Lefzenwinkel | 31 Ellbogen |
| 12 Behang | 32 Karbalballen |
| 13 Kehlrand | 33 Vorderpfote |
| 14 Widerrist | 34 Keule, Oberschenkelpartie |
| 15 Rückendelle | 35 Knie, Kniegelenk |
| 16 Eigentlicher Rücken | 36 Oberschenkel |
| 17 Lendenpartie | 37 Sprunggelenk mit Fersenhöcker |
| 18 Kruppe | 38 Hintermittelfuß |
| 19 Rutenansatz | 39 Hinterpfote |
| 20 Rute | 40 Kralle |

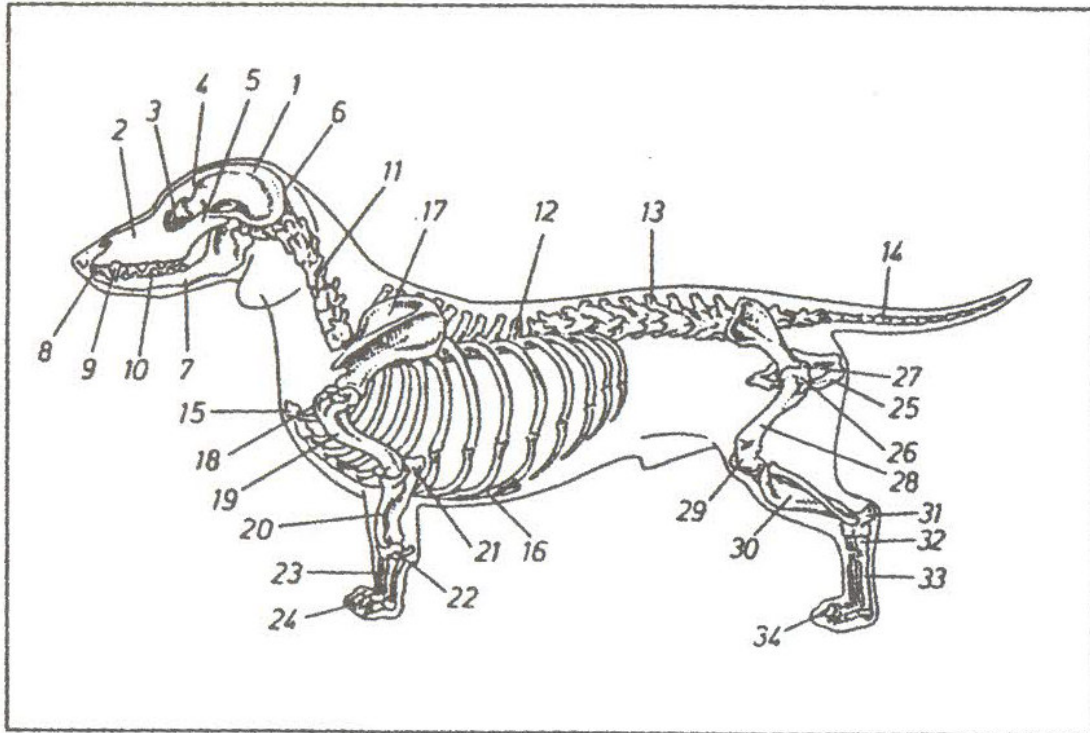
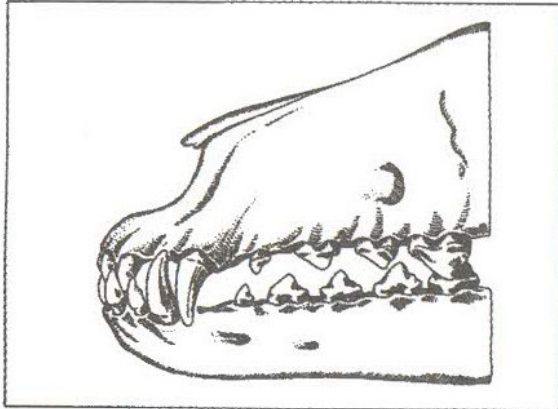


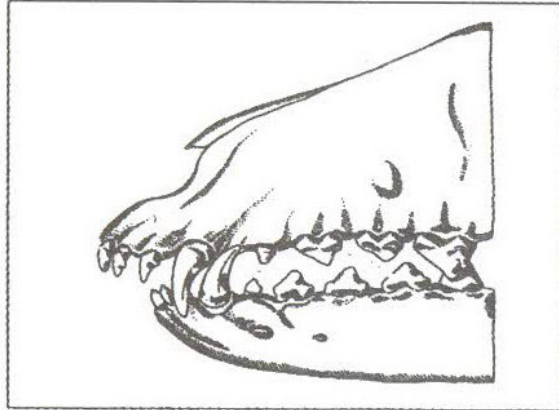
Abb. 2 Skelett eines Teckels

- | | |
|------------------------------|--|
| 1 Oberschädel | 20 Unterarm (Elle und Speiche) |
| 2 Oberkiefer | 21 Ellenbogen |
| 3 Augenhöhle | 22 Handwurzel (Vorderfußwurzel) |
| 4 Überaugenbrauenknochen | 23 Mittelhandknochen (Vordermittelfußknochen) |
| 5 Jochbein | 24 5 Zehen (je aus 3 Gliedern bestehend) |
| 6 Hinterhauptbein (Jagdbein) | 25 Becken |
| 7 Unterkiefer | 26 Pflannen- oder Beckengelenk |
| 8 Schneidezähne | 27 Sitzbein |
| 9 Eck- oder Fangzähne | 28 Oberschenkel |
| 10 Backenzähne | 29 Kniegelenk mit Kniescheibe (Wadenbein und Schienbein) |
| 11 Halswirbel | 30 Unterschenkel |
| 12 Rückenwirbel | 31 Fersenbein |
| 13 Lendenwirbel | 32 Fußwurzel (Hinterfußwurzel) |
| 14 Schwanzwirbel | 33 Mittelfußknochen (Hintermittelfußknochen) |
| 15 Brustbein | 34 4 Zehen (je aus 3 Gliedern bestehend) |
| 16 Brustkorb | |
| 17 Schulterblatt | |
| 18 Schultergelenk | |
| 19 Oberarm | |

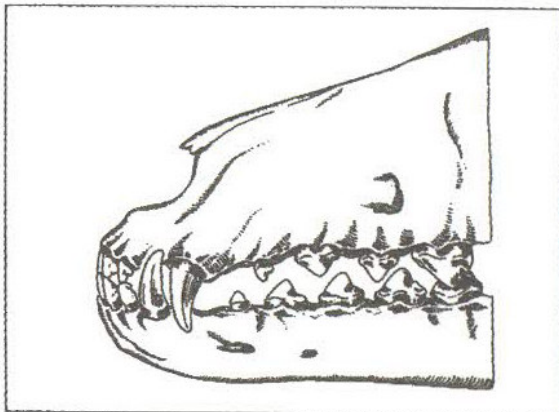
Gebiss des Teckels



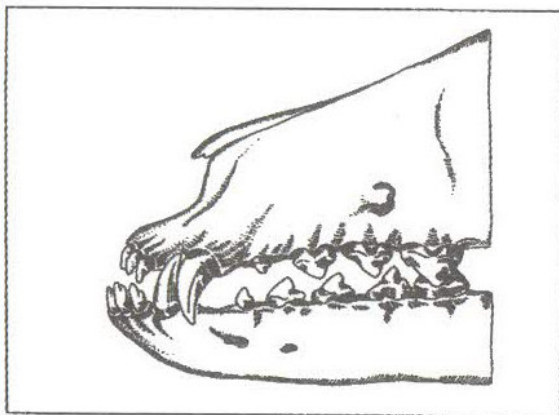
Scherengebiss



Rückbiß



Zangengebiss



Vorbiß

Gebisschema

Schneidezähne (Incisivi)
 Haken- oder Fangzahn (Caninus)
 vordere Backenzähne (Praemolares)
 hintere Backenzähne (Molares)

M		P		C	I		I	C		P		M							
2	1	4	3	2	1		1	3	2	1		1	2	3	4	1	2		
3	2	1	4	3	2	1		1	3	2	1		1	2	3	4	1	2	3
M		P		C	I		I	C		P		M							

Zuchtplan zur Eindämmung der Erbkrankheiten beim Jagd-Teckel

1. Allgemeines

Teckel gehören zu den Hunderassen, bei denen Erbkrankheiten auftreten können. Bei verschiedenen Defekten ist die Erblichkeit zweifelsfrei nachgewiesen. Die zu bekämpfenden Erbkrankheiten werden in der Anlage zu diesem Zuchtplan erfasst. Über die Aufnahme eines erblichen Defektes entscheidet die Zuchtkommission mit einfacher Mehrheit nach wissenschaftlich veterinärmedizinischer Beratung.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Eindämmung von Erbkrankheiten werden für den VJT gemäß Ziffer 4.2 der Zuchtordnung des VJT, in Verbindung mit § 1.7 der Zuchtordnung des VDH sowie § 11 b Tierschutzgesetz, verbindlich festgelegt.

2. Bestimmung des Erbfehlerrisikos (Zuchtwertschätzung)

Der VJT bedient sich zur Berechnung des Erbfehlerrisikos einer anerkannten Zuchtwertschätzung, die das Risiko für die Vererbung von Krankheiten beschreibt. Derzeit wird das Verfahren BLUP (Best Linear Unbiased Prediction), unter Einbeziehung der Informationen von allen Verwandten, als das beste verfügbare Verfahren angesehen. Die Zuchtwertzahlen sind so zu transformieren, dass sie im Mittelwert von 100 liegen und im Bedarfsfall durch die Zuchtkommission angepasst werden können.

Zur weiteren Erforschung von Erbfehlern bedient sich der VJT einer DNA-Bank. Ein Tierarzt entnimmt den betreffenden Hunden eine Blutprobe, macht diese haltbar und sendet sie an die DNA-Bank, wo sie tief gefroren eingelagert und bei Bedarf ausgewertet wird.

3. Informationen

Alle bisher bekannt gewordenen Erkrankungsfälle dienen als Informationen für die Risikoberechnung. Die Tierärzte überprüfen die Identität der Hunde.

4. Zeitpunkt der Berechnung/Information

Die Zuchtwertschätzung wird nach Möglichkeit sofort nach dem Bekanntwerden eines neuen Falls einer erblichen Erkrankung aktualisiert. Die aktuellen Daten sind den Züchtern zugänglich zu machen.

Zu Anfang eines jeden Jahres sind die Listen an die Mitglieder der Zuchtkommission sowie an die Landeszuchtware zu verschicken. Die darin aufgeführten Zuchtwerte sind verbindlich für die Auflagen, die sich aus diesem Zuchtplan ergeben.

5. Auflagen

Von der Zucht ausgeschlossen sind erkrankte Hunde bei Vorliegen folgender Erbkrankheiten:

- Generalisierte progressive Retina-Atrophie (PRA)
- Teckellähme
- Kongenitale Katarakt (erbliche Form)

Hunde, die nach der Zuchtordnung des VJT zur Zucht zugelassen sind, dürfen nur zu Paarungen eingesetzt werden, wenn das sich daraus für die Welpen ergebende Risiko für eine Erbkrankheit einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. Dieser Wert

ergibt sich aus dem Mittel der Zuchtwertzahlen der beiden Paarungspartner. Es wird empfohlen, möglichst geringere Werte anzustreben.

Der Züchter muss sich vor dem Belegen der Hündin beim zuständigen Zuchtwart über die Zulässigkeit der Paarung bezüglich genetischer Erkrankungen informieren.

6. Verstöße

Verstöße gegen die Auflagen des Zuchtplanes werden als Verstöße gegen die Zuchtordnung geahndet.

7. Gewährleistung der Züchter

Zusammen mit der Ahnentafel erhält der Welpenkäufer eine Gewährleistungszusage bezüglich genetischer Erkrankungen des Welpen. Zur Abdeckung des unkalkulierbaren Restrisikos ist vom VJT eine Solidarkasse eingerichtet, aus der Besitzer von erkrankten Hunden eine einmalige Beihilfe zur veterinärmedizinischen Behandlung oder Neubeschaffung eines Welpen erhalten.

8. Gültigkeit

Die Bestimmungen dieses Zuchtplanes treten am 1. Mai 1995 in Kraft. Die Zuchtkommission des VJT ist unter Einbeziehung wissenschaftlich tierärztlicher Beratung berechtigt, die Bestimmungen des Zuchtplanes den gegebenen Verhältnissen und aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Aufgestellt und beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30. April 1995 in 08265 Erlbach/Sachsen
ergänzt nach Beschluss der Mitgliederversammlung 2007 am 28. April 2007 in 04600 Altenburg/Thüringen
ergänzt nach Beschluss der Mitgliederversammlung 2010 am 24. April 2010 in 35104 Lichtenfels

Solidarkasse -Ordnung-

1. Allgemeines

Die Züchter im Verein für Jagd-Teckel e.V. (VJT) bieten eine Gewährleistung für von ihnen gezüchtete Hunde, wenn trotz der durch die Zuchtordnung gegebenen Vorsicht Tiere an den im Zuchtplan des VJT aufgeführten genetischen Defekten erkranken. Sie bedienen sich dazu einer Solidarkasse.

2. Organisation

Die Organisation der Solidarkasse wird vom VJT gewährleistet. Die Verantwortung für die Durchführung liegt beim Obmann für die Zucht. Die Verwaltung der Gelder wird vom Schatzmeister vorgenommen.

3. Finanzierung

Der Züchter zahlt für jeden neu eingetragenen Welpen zusätzlich zur Ahnentafel 10,00 € in die Solidarkasse ein. Die Zahlung wird mit den Gebühren für die Wurfeintragung fällig. Der Züchter erhält ein Zertifikat für jeden Welpen.

4. Entschädigung

Erkrankt ein Hund an einem im Zuchtplan genannten genetischen Defekt, so erhält der Besitzer des betroffenen Hundes aus der Solidarkasse eine einmalige Beihilfe von

- 250,00 € für Hunde im Alter bis 10 Jahre und
- 125,00 € für Hunde älter als 10 Jahre

zur Behandlung oder zur Neubeschaffung eines Welpen.

5. Voraussetzungen

Der Hundebesitzer muss sich an den Obmann für die Zucht des VJT wenden, der ihn bezüglich des weiteren Vorgehens berät.

Die Diagnose Teckellähme ist von zwei voneinander unabhängigen Tierärzten bzw. einer Tierklinik zu bestätigen.

Aufgestellt und beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30. April 1995 in 08265 Erlbach/Sachsen
ergänzt nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung am 28. April 2002 in 01814 Bad Schandau/Krippen
ergänzt nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung 2010 am 24. April 2010 in 35104 Lichtenfels

PC-Hundezuchtinformationssystem DOGBASE

Dieses Informationssystem wurde vom TG-Verlag Beuing GmbH entwickelt, um insbesondere der Zuchtleitung von Rassezuchtvereinen die tägliche Arbeit zu erleichtern.

Mit dem urheberrechtlich geschützten Programm erhalten Sie den Datenbestand des VJT und können nachfolgende Informationen abrufen:

- Stammdaten mit Zuchtwerten und vom VJT definierten Textzeilen, die Sie bisher sowohl aus den Ahnentafeln als auch Papierlisten gewöhnt sind und der Züchteranschrift.
- Abstammung auf dem Bildschirm bis zu 12 Generationen,
- Nachkommenauflistung
- Notizblock für eigene Bemerkungen zu jedem Hund,
- Markieren von Hunden
- bis zu drei Fotos (Digitalfoto im JPG-Format mit einer maximalen Auflösung von 640x480 Pixel) eines Hundes

Zusätzlich haben Sie, speziell für die Zuchtberatung, verschiedene Analysemöglichkeiten:

- Rangierung (Anordnung) von Hunden nach Zuchtwerten in bis zu 6 verschiedenen Kriterien.
- Nachkommenanalyse besonders für Merkmale die in der Zuchtwertschätzung nicht berücksichtigt werden,
- Berechnung des Inzuchtkoeffizienten für alle gespeicherten Hunde und die Berechnung des Inzuchtkoeffizienten (Inzestzuwachs, der durch gemeinsame Ahnen der letzten 4 Generationen entsteht) und des Homogenitätskoeffizienten (Maß für erwarteter Ausgeglichenheit der Nachzucht) für alle denkbaren Paarungen,

und eine große Anzahl an weiteren Filtermöglichkeiten bzw. Sortiermöglichkeiten nach:

- Zwingern
- allen Merkmalen, die in der Textzeile für den VJT definiert wurden
- markierten Hunden

Eine komplette Zwingerverwaltung mit:

- Allen Züchtern des VJT
- Zuchtstätten Informationen
- Wurflisten

Sowie die Möglichkeit der Textverarbeitung ohne Textvorlage und Textverarbeitung mit Standardbriefen wie: Kurzbrief, Reisekosten, Kaufvertrag, Fax.

Update

In regelmäßigen Abständen erhalten Sie über den Schatzmeister oder die Geschäftsstelle entgeltlich eine Ergänzung der Daten. Sie betrifft nur die Stammdaten, Zuchtwerte und „Besonderheiten – nicht aber Ihre persönlichen Notizen, diese bleiben unberührt.

Systemvoraussetzungen

- MS-DOS ab Version 5.0
- IBM-kompatibler 286er Rechner
- 570 KB frei verfügbarer Hauptspeicher unter DOS

Textzeilen zu DOGBASE

Hier erfolgt die korrekte Schreibweise der Begriffe aus der Zucht- und Prüfungsordnung bzw. deren Abkürzungen in enger Anlehnung an die Ahnentafeln und der Vorgaben der jeweiligen Ordnung. Veterinärmedizinische Befunde werden populärwissenschaftlich und mit ausführlichem Text dargestellt.

Zuchtwesen

Zuchtordnung	ZO
Obmann für die Zucht	Obm.f.d.Z.
Zuchtwart	ZW
Teckel (im Alter von mindestens 15 Monaten)	
- Normalschlag (Brustumfang über 35 cm)	
- Zwergteckel (Brustumfang über 30 bis 35 cm)	Zw
- Kaninchenteckel (Brustumfang bis 30 cm)	KnT
Haarart	
- Kurzhaar	KT
- Rauhaar	RT
- Langhaar	LT
Augenuntersuchung	AU
- Distichiasis	Dist.
- Kongenitaler Katarakt (Grauer Star)	kong. Kat.
- Membrana Pupillaris Persistens	MPP
- Progressive Retina-Atropie	PRA
Formwert	FW
- Vorzüglich (fehlerfrei)	V
- Sehr gut (bei Fehlern)	SG
- Gut (bei schweren Fehlern)	G
- Mangelhaft / Zuchtuntauglich (bei ausschließenden Fehlern)	M/ZU
Zuchtzulassung	ZZ
Zuchtuntauglichkeit	
- Zahnfehler	
+ Vorbiss	VB
+ Rückbiss	RB
+ Fehlende Zähne	
Incisivis	I
Caninus	C
Praemolaris (vordere Backenzähne)	P
Molares (hintere Backenzähne)	M
- lose Schulter	LS
- Rutenfehler	RF
+ Knickrute	KR
+ Blockbildung	BB
- Kryptorchismus (Hoden in Bauchhöhle)	Kryp.
- abgesetzte Brust	a.B.
medizinische Bezeichnungen	
- Staupe	S
- Hepatitis contagiosa canis (Leberentzündung)	H
- Leptospirose (Stuttgarter Hundeseuche)	L
- Tollwut	T
- Parvovirose	P
- Epilepsie	Epi
- Osteogenesis Imperfekta (Glasknochenkrankheit)	OI

Prüfungswesen

Prüfungsordnung

Obfrau für das Jagdgebrauchshundwesen

Leistungsrichter

Prüfungsfächer

- Anlagenprüfung
(Hasenspur, Spurlaut, Passion am Raubwild, Schussfestigkeit)
- Anlagenkennziffer
- Leistungsprüfung erarbeitet
- Eignungsprüfung
(Schweißarbeit, Abrichtefächer und Wahlfächer)
- Gebrauchsprüfung
(Schweißarbeit, Stöbern, Verhalten am Raubwild, Abrichtefächer)
- Waldprüfung
- Wasserarbeit / Wassertest
- Kaninchensprengprüfung
- Kaninchenschleppe
- Leistungszeichen für Naturarbeit
 - + Bau/Naturarbeit
 - + Bau/Naturarbeit mit drei Richtern
 - + Schweiß/Naturarbeit
 - + Schwarzwild/Naturarbeit
- Leistungszeichen
 - + Verhalten am Schwarzwild/Gatter

PO

Ofr.f.d.Jgw.

LR

AP (AKZ)

AKZ

LP

EP (Note)

GP (Noten)

WP

Warb / WaT

KsN

KSchL

BauN

Bau9N

SwN

SauN

SauG

Weitere Abkürzungen

- Haarwildschleppe
- Federwildschleppe
- Apportieren
- Ablegen
- schussfest
- leicht schussempfindlich
- schussempfindlich
- stark schussempfindlich
- schussscheu
- stumm

HWS

FWS

App

Abl

schussf.

le. Schussempf.

schussempf.

st. Schussempf.

schusss.

stu.

Andere Prüfungen

- Verbandsschweißprüfung 20 Std.
- Verbandsschweißprüfung 40 Std.
- Verbandsfährtschuhprüfung 20 Std.
- Verbandsfährtschuhprüfung 40 Std.
- Landesschweißprüfung ohne Richterbegleitung
- Jagdeignungsprüfung
- Brauchbarkeitsprüfung

Sw I/, Sw II/, Sw III/

Sw /I, Sw /II, Sw /III

FS I/, FS II/, FS III/

FS /I, FS /II, FS /III

LSwoR

JEP

BP

DTK-Prüfungen

- Schussfestigkeit
- Spurlautprüfung
- Stöberprüfung bzw. Stöbern im Jagdbetrieb
- Totverbeller / Totverweiser
- Vielseitigkeitsprüfung bzw.
- Internationale Vielseitigkeitsprüfung
- Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut

SfK

Sp

St bzw. StiJ

Tv / Tw

Vp

IntVp

VpoSp

- | | |
|---|--------------------|
| - Schweißprüfung auf künstlicher Kunstfährte | SchwK |
| - erschwerte Schweißprüfung auf künstlicher Kunstfährte | SchwK/40 |
| - Schweißprüfung auf künstlicher Kunstfährte mit Fährtschuh | SchwKF |
| - erschwerte Schweißprüfung auf künstlicher Kunstfährte mit Fährtschuh | SchwKF/40 |
| - Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte | SchwN |
| - Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte ohne Richterbegleitung | SchwPoR/20 |
| - erschwerte Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte ohne Richterbegleitung | SchwPoR/40 |
| - Bauhund Fuchs Kunstbau | BhFK 95 |
| - Bauhund Fuchs Naturbau | BhFN |
| - bzw. Dachsbau Naturbau (altes LZ) | BhDN |
| - Bauhund-Natur (Fuchs, Dachsbau, Marderhund, Waschbär) | BhN(F) (D) (M) (W) |
| - Begleithundeprüfung | BHP |
| - Bundesjugendsieger | BJS |
| - Bundessieger | BS |

Hunde unter 15 Monate erhalten bei allen LZ (außer NaturLZ) des DTK den Zusatz „J“, soweit sie zur Prüfung zugelassen sind.

DNA-Bank Ordnung

1. Allgemeines

Zur weiteren Erforschung von Genetik und Vererbung unterhält der Verein für Jagdteckel e.V., im weiteren VJT genannt, beim Institut für Humangenetik der Ruhruniversität Bochum, im weiteren Institut genannt, eine DNA-Bank. Mittels dieser DNA-Bank wird erstmals ein Wissenschaftszweig für die Teckelzucht angewandt.

Ziel ist es unter anderem, dass eine frühzeitige Erkennung von Erbkrankheiten erreicht wird und somit wichtige Erkenntnisse in eine gelenkte Teckelzucht einfließen können.

2. Voraussetzungen

Vor einer geplanten Verpaarung ist sicherzustellen, dass von einem der beiden Zuchthunde eine Blutprobe entnommen, dem VJT übereignet und dem Institut zur Verfügung gestellt wird. Um Erbgänge zu analysieren ist es ratsam, möglichst auch von deren Elterntieren einschließlich Nachkommen entsprechende Blutproben zu hinterlegen.

3. Durchführung

Von einem Tierarzt wird eine Blutprobe (ca. 5-10 ml) gem. bestehender veterinärmedizinischer Vorschriften entnommen und in einem EDTA-Röhrchen versandfertig gemacht. Dieser Sendung sind der Antrag zur Isolierung und Einlagerung von DNA – **Z7** – und eine Kopie der Ahnentafel beizulegen und an das Institut zu senden.

4. Informationen

Gemäß Werkvertrag zwischen VJT und dem Institut für Humangenetik werden die Ergebnisse kurzfristig zur Risikobewertung der Zuchttiere aufgearbeitet und über das Verfahren BLUP in Zuchtwertzahlen transformiert.

5. Finanzierung

Die anfallenden Kosten werden durch den jeweiligen Hundebesitzer getragen.

Aufgestellt und beschlossen auf der Mitgliederversammlung 2010 am 24. April 2010 in 35104 Lichtenfels.